

# Jetzt gibt es Details

Infos zu Ostspange, Tunnel und Co. veröffentlicht

VON STEFAN BERGAUER

**FORCHHEIM** — Das Bundesverkehrsministerium hat das Projektinformationssystem (PRINS) freigeschaltet. Dort ist aufgeführt, warum Ostspange, Ebermannstädter Tunnel und die Umfahrungen Oesdorf und Wimmelbach wie im Entwurf des Bundesverkehrswegeplanes eingestuft wurden — Voraussetzung für die Öffentlichkeitsbeteiligung.

Vergangene Woche veröffentlichte das Bundesverkehrsministerium den Entwurf des neuen Bundesverkehrswegeplanes 2030 (BVWP). Aus diesem war noch nicht allzu viele Details herauszulesen. Fest steht jedoch die Ersteinschätzung: Die Ostspange der Südumgehung Forchheims wurde in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft, die B470-Ortsumfahrungen Oesdorfs und Wimmelbachs in den vordringlichen Bedarf. Die Umfahrung Ebermannstadts mit den beiden Tunnel ist ganz herausgefallen (*wir berichteten*). Auch der sechsspürige Ausbau der A73 zwischen der Anschlussstelle Forchheim-Süd und Erlangen ist wegen Unwirtschaftlichkeit nicht mehr im Entwurf enthalten.

Am Montag schaltete das Ministerium im Internet das Projektinformationssystem zum BVWP frei, abgekürzt PRINS. Dort sind die Gründe für die Beurteilungen der einzelnen Projekte angegeben.

Die Ostspange hat demnach keine Verbindungsfunktion — würde sie als Lückenschluss gesehen, hätte sie höhere Chancen auf eine Realisierung. Würde die 6,9 Kilometer lange und laut Entwurf 38,4 Millionen Euro teure, teils vierspurige Straße gebaut, soll sie 2030 14 000 Kfz täglich aufnehmen. Bei einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von 3,7 wäre die Ostspange wirtschaftlich, weshalb mit der Planung begonnen werden könnte.

Die Entlastungswirkung wird im PRINS mit 65 Prozent angegeben. In Forchheim wird sie 4400 Kfz täglich aufnehmen, für Gosberg wären es

mehr als 10 000. Für die weitere Planung werden 9,5 Jahre angegeben, zwei weitere Jahre würde der Bau dauern. Städtebaulich hätte die Ostspange keine Bedeutung: „Bei einer erwogenen Realisierung der Maßnahme werden im Vergleich zur Situation im Bezugsfall auf allen betroffenen Streckenabschnitten nur geringe Unterschiede in den Verkehrsintensitäten auftreten“, heißt es im PRINS. Die Auswirkungen auf die Umwelt, der Umweltbeitrag, wird als „hoch“ eingestuft. Überschwemmungsgebiet, Landschafts- und Vogelschutzgebiet und ein Großsägerlebensraum südwestlich von Pinzberg wären betroffen. „Das höchste Konfliktpotenzial entsteht durch die Betroffenheit der zwei Natura-2000-Gebiete“: Die Flussläufe von Wiesent und Trubach.

Die Umfahrungen von Oesdorf und Wimmelbach sind mit Kosten von 5,6 und 4,2 Millionen Euro angegeben. Bleiben sie im vordringlichen Bedarf, ist der Bau bis 2030 wahrscheinlich. Wegen ihres hohen Kosten-Nutzen-Verhältnisses von 4,4 wurden sie in den vordringlichen Bedarf eingestuft: „Mit Verwirklichung der Ortsdurchfahrten Oesdorf und Wimmelbach wird der Streckenzug der B470 zwischen den Bundesautobahnen A3 und A73 frei von Ortsdurchfahrten.“ Das in die beiden Ortsumfahrungen aufgeteilte Gesamtprojekt soll 2030 12 000 Kfz täglich aufnehmen. Auch hier wird die weitere Planung mit 9,5 Jahren mit zwei weiteren Jahren Bauzeit veranschlagt. Im Gegensatz zur Ostspange haben die Umfahrungen hohe städtebauliche Bedeutung. Zwar verliefen beide Umfahrungen innerhalb eines Großsägerlebensraumes, FFH- und Vogelschutzgebiet um den Eglofsteiner Weiher würden aber nur berührt. Deshalb ist der Umweltbeitrag als „mittel“ eingestuft.

Die Umfahrung von Ebermannstadt würde nach PRINS 2030 7000 Fahrzeuge täglich aufnehmen bei Kosten von 89,9 Millionen Euro. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis liegt unter eins, deshalb besteht an der „nicht wirtschaftlichen“ Umfahrung „kein Bedarf“. „Zusammen mit der östlichen OU Forchheim wird die Verkehrsqualität des Streckenzuges der B470 zwischen den Bundesautobahnen A9 und A73 für den Durchgangsverkehr verbessert. Durch die entfallende Geschwindigkeitsbegrenzung innerhalb der lang gestreckten OD (ca. 2,6 km) ergibt sich ein erheblicher Zeitgewinn für den Durchgangsverkehr. Die Leistungsfähigkeit der B470 wird durch einen anbaufreien Ausbau erhöht“, so Argumente für den Bau. Allerdings: „Im Übrigen würden die verkehrlichen Probleme (Lärmbelästigung etc.) nicht beseitigt, sondern nur verlagert werden.“



Verkehr in Gosberg: Die Ostspange würde die Ortsdurchfahrt um mehr als 10 000 Fahrzeuge entlasten. Foto: Hubert Bösl

Der Umweltbeitrag wird als „hoch“ eingeschätzt. Das Vogelschutz-Gebiet am Breitenbach (Eschlipper Tal) würde überbrückt. FFH- und ein weiteres Vogelschutzgebiet befänden sich im Wirkungsbereich, eine „nationale Lebensraumachse“ wäre betroffen. „Durch die Betroffenheit der Natura-2000-Gebiete und der Kern- und Großräume wird das Projekt mit einem hohen Konfliktpotenzial bewertet.“

So geht es weiter: Am Montag begann auch die sechswöchige Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung. Hier werden Stellungnahmen zu den einzelnen Projekten gesammelt. So will Landrat Hermann Ulm mit einem Beschluss des Kreistages auf eine Neueinstufung der Ostspange dringen. Stellungnahmen sind online oder per Brief an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, Referat G12, Invalidenstraße 44, Berlin möglich. In Ebermannstadt hilft

die Verwaltung im Rathaus bei der Abgabe einer Stellungnahme. Allerdings will das Ministerium die Zahl der Stellungnahmen eingrenzen. „Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Sachargumenten werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt“ und „Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt.“ Somit empfiehlt es sich für Organisationen möglicherweise, sich vorab intern abzusprechen. Stellungnahmen müssen vor Montag, 2. Mai, eingegangen sein.

Im Internet sind Stellungnahmen unter [www.bvwp2030.de](http://www.bvwp2030.de) möglich: „Laufendes Beteiligungsverfahren“

die Verwaltung im Rathaus bei der Abgabe einer Stellungnahme.

Allerdings will das Ministerium die Zahl der Stellungnahmen eingrenzen. „Mehrfacheinsendungen von inhaltsgleichen Sachargumenten werden inhaltlich nur einmal berücksichtigt“ und „Stellungnahmen ohne Bezug zur Wirkung des Gesamtplans sowie rein wertende Meinungsäußerungen ohne sachliche Begründung werden nicht berücksichtigt.“ Somit empfiehlt es sich für Organisationen möglicherweise, sich vorab intern abzusprechen. Stellungnahmen müssen vor Montag, 2. Mai, eingegangen sein.

① Im Internet sind Stellungnahmen unter [www.bvwp2030.de](http://www.bvwp2030.de) möglich: „Laufendes Beteiligungsverfahren“